



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 40

LANDSBERG AM LECH, 09.09.2020

SEITE 213

## INHALTSVERZEICHNIS

<u><a href="#">8. Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses</a></u>	<u><a href="#">214</a></u>
<u><a href="#">2. Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses</a></u>	<u><a href="#">214</a></u>
<u><a href="#">Entschädigungssatzung für den Schulverband Grundschule Untermeitingen</a></u>	<u><a href="#">215</a></u>

---

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

---

Az.: 014 - woe

### 8. Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Termin: Dienstag, 15.09.2020 um 15:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

#### Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Jahresabschluss 2019: Betätigungsprüfung Klinikum
3. Klinikum Landsberg am Lech - KU -, Verlustausgleich aus 2019, Sachstandsbericht
4. Kreissenorenheime Theresienbad Greifenberg und Vilgertshofen: Kenntnisnahme Ergebnis überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2010-2017
5. Jahresabschluss 2019: Kreissenorenheim Theresienbad Greifenberg; Feststellung und Entlastung
6. Jahresabschluss 2019: Kreissenorenheim Vilgertshofen; Feststellung und Entlastung
7. Kreisstraße LL 13; Neubau Bahnüberführung südl. Geltendorf; Nachtragsvereinbarung mit der DB Netz AG
8. Wünsche und Anträge

Az.: 0143/Ha

### 2. öffentliche Sitzung des Kulturausschusses

Termin: Donnerstag, 17.09.2020 , 15:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamt Landsberg am Lech

#### Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Tätigkeitsbericht für 2020 Kreisheimatpflege - Baudenkmalpflege; Dr. Heide Weißhaar-Kiem
3. Tätigkeitsbericht für 2020 Kreisheimatpflege - Bodendenkmalpflege; Dr. Bernd Steidl

4. Sachstandsbericht Steinzeitort Pestenacker, Teil des UNESCO-Welterbes, Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen, Herr Dr. Steidl, Frau Hasukic M.A.
5. Tätigkeitsbericht Kreisentwicklung - Sport, Herr Mahl
6. Wünsche und Anträge

---

## Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

---

### Entschädigungssatzung für den Schulverband Grundschule Untermeitingen

Die Entschädigungssatzung des Schulverbands für die Grundschule Untermeitingen vom 29.07.2020 wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bekanntgemacht.

Der Schulverband Grundschule Untermeitingen erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 KommZG sowie Art. 20 und 23 GO gemäß Beschluss der Verbandsversammlung von 28.07.2020 die folgende

#### Satzung

##### § 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/Stellvertreterinnen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

##### § 2 Entschädigung der Verbandsräte

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des bayerischen Reisekostengesetzes. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Arbeitnehmer des durch sie vertretenen Verbandsmitglieder sind. Die Auslagen werden einmal jährlich abgerechnet und mit der Abrechnung der Sitzungsentschädigung ausbezahlt.

##### § 3 Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 40,00 € festgesetzt.

- (2) Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten Sie außerdem den entstandenen Verdienstausfall für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen an und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (3) Soweit die Verbandsräte selbstständig tätig sind, erhalten Sie für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine pauschale Entschädigung von 35,00 EUR je volle Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 19:00 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Abs. 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine pauschale Entschädigung wie selbstständig Tätige.

#### **§ 4 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden**

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschale Entschädigung in Höhe von 70,00 EUR.
- (2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.

#### **§ 5 Auszahlung der Entschädigung**

Die nach Monatsbeträgen bemessene Pauschalentschädigung werden monatlich im Nachhinein gezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach der Abrechnung gezahlt.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

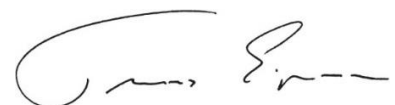
Diese Satzung tritt am 29.07.2020 in Kraft.

Untermeitingen, den 09.09.2020

Schropp  
Verbandsvorsitzender

Landsberg am Lech, 09.09.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat